

VO/0276/13

Bebauungsplan Nr. 790 -Charlottenstraße / Brunnenstraße -

1. Änderung des Bebauungsplanes

- Aufstellungsbeschluss -

Beschlüsse:

**17.04.2013 SI/0515/13 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 12**

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 790 – Charlottenstraße / Brunnenstraße- erfasst einen Bereich zwischen dem öffentlichen Stellplatz an der Sattlerstraße zwischen den Hausnummern 26 und 34 im Osten, der öffentlichen Grünfläche im Süden, der rückwärtigen Grundstücksgrenze der Häuser Wirkerstraße Hausnummer 35 – 43 im Westen und der Grundstücksgrenze Sattlerstraße 26 und 26a im Norden, wie dieser in der Anlage 01 näher dargestellt ist.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 790 – Charlottenstraße / Brunnenstraße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) wird abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen zur Verfügung stehen sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Beschlussfassung erfolgt unter Vorbehalt der Anhörung der Bezirksvertretung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.